

36/MV/125/2022

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 01.09.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Auf Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Tützpatz und des Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 04.07.2022 ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

Anlage/n

1	36_BM_122_2022 Haushaltswirtschaftliche Sperre öffentlich
---	---

36/BM/122/2022

Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 06.07.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Tützpatz und der rechtsaufsichtlichen Anordnung der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt bei nachfolgend genannten Produktsachkonten in Höhe von insgesamt 79.431 € erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

1.1.4.01.52310000/72310000	9.654 €
1.1.4.09.52320000/72320000	35.000 €
5.4.1.00.52338000/72338000	5.000 €
6.1.1.00.54421000/74421000	<u>5.900 €</u>
	<u>55.554 €</u>

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der Bürgermeister.

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen und sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt. Insgesamt werden dadurch weitere 23.877,56 € gesperrt.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister ordnet für folgende Produktsachkonten

1.1.4.01.52310000/72310000	9.654 €
1.1.4.09.52320000/72320000	35.000 €
5.4.1.00.52338000/72338000	5.000 €
6.1.1.00.54421000/74421000	<u>5.900 €</u>
	<u>55.554 €</u>

die Anbringung einer Haushaltssperre an.
Weiterhin werden die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes gesperrt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Durch die Haushaltssperre bei den vier genannten Produktsachkonten werden insgesamt 55.554 € Aufwendungen/Auszahlungen gesperrt. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den Sach- u. Dienstleistungen werden 20.859,50 € und bei den sonstigen Aufwendungen 3.018,06 € gesperrt.			

Anlage/n

Keine

Unterschrift

Htw. *07.07.2022*
 Ort, Datum


 Bürgermeister/ -in